

Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreissenorenbeirat
Der Vorsitzende

Dr. Hubert Hoser
Birkenweg 18, 23879 Mölln
Hubert.Hoser@web.de



Protokollführerin: Sibylle Kircher
Schüttberg 12 A
21502 Geesthacht
04152 2765
svkircher@t-online.de

N i e d e r s c h r i f t

über die 5.Sitzung des Kreissenorenbeirates am 15. April 2015 im Rathaus Schwarzenbek

Beginn: 15.05 Uhr, Ende: 17:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung + Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Anfragen und Anregungen von Gästen
3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21.1.2015
4. Interne Fortbildung: „Patientenrechte für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen bzw. Patientenrechte in der Psychiatrie“, Referent: Landesvorsitzender der LV-Beschwerdestellen SH Herr Rolf W. Bartels.
5. Diskussion zum Fortbildungs-Thema
6. Bericht des Vorsitzenden zu Aktivitäten zwischen den Sitzungen
7. Bericht aus den Ausschüssen des Kreistages
8. Bericht aus den Fachgruppen des Landes
9. Herr Vossgrau: Einführung in das Pflegestärkungsgesetz I. Dieses soll Thema unserer nächsten Zusammenkunft im Juli (?) sein.
10. Anfragen und Bekanntgaben

Anwesend: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Entschuldigt: Herren Benecke, Wübbels, Behrent, Michaelis, Samelke, Schäfer, Vogler, Deutschmann und Frau Ruttkowski

Gäste: Frau Fauck, Herr Bartels
Damen und Herren des nichtgewählten Seniorenbeirates, Aumühle

Tagesordnung

- Topp 1** Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Freiberger, Bürgervorsteher der Stadt Schwarzenbek und Dr. Hoser, und Genehmigung der Tagesordnung.
- Topp 2** Der Seniorenbeirat in spe aus Aumühle berichtet über die Schwierigkeiten in Aumühle. Frau Timm und Dr. Hoser werden am 27.4. an einer Sitzung für Soziales in Aumühle teilnehmen.
Die Koordination der Seniorenbeiräte untereinander im Kreis ist verbesserungsbedürftig.
- Topp 3** Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung. – einstimmig, derjenigen, die an der Sitzung teilgenommen haben.

Seite 2

- Topp 4 + 5 Herr Bartels ist Vorsitzender des Dachverbandes der Beschwerdestelle, die Patientenrechte eintritt. Die Position wird als Ehrenamt geführt.
Neues PRG regelt die Einweisungen, die Ausführung ist Ländersache.
Das Land SH wünscht die Einrichtung von Beschwerdestellen in den Kreisen.

Der Ombudsmann ist nicht für psychisch Erkrankte zuständig.

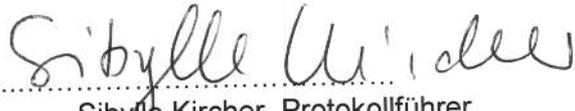
Anschließend Diskussion.
- Topp 6 +7 Laut Herr Dr. Hoser ist der LSR ein Verein, es prallten Gegensätze, Ideen, Annahmen, Wissen und Nichtwissen aufeinander in der Sitzung in Neumünster.
Am 25.3. wurde beim Gespräch mit dem Pflegestützpunkt Mölln vom KSB die weitere Tätigkeit von unserer Seite unterstützt, es werden 3 weitere Jahre angestrebt. Ein Gespräch des KSB mit PSP (Frau Hagelstein/Frau Fauck) wird noch in diesem Jahr stattfinden.
Bei dem Ausschuss für Soziales am 3.2. stellt Herr Dr. Hoser fest, dass es zur Inklusion wenig Ideen vorhanden sind. Funktionsdefizite vorhanden. Hemmschwellen müssen abgebaut werden.
Die Institutionen arbeiten nicht mit dem Kreis zusammen.
Herr Bley hat am 10.3. in der Sitzung des Kulturausschusses den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen. Es wird jedes Jahr ein Bericht erstellt, der aber nur alle zwei Jahre vorgetragen wird.
Ratzeburg ist nunmehr Kulturknotenpunkt mit einer Zuweisung in Höhe von € 20.000,-. Herr Dr. Hoser wird noch den Hintergrund hinterfragen.
In der Sitzung für Soziales am 27.4. wurde berichtet, dass nunmehr zur Unterstützung von Herrn Pahl eine ½ Pflegefachkraft ausgeschrieben wurde.
- TOPP 8 Herr Benecke und Frau Kircher haben an der Sitzung der Fachgruppe 7 Wohnen in Neumünster teilgenommen. Derzeit wird an einer neuen LBO gearbeitet. Herr Dr. Krüger begleitet die Änderungen kritisch.

Frau Struensee meldet Interesse am Verkehrsausschuss des Landes an.
Herr Dr. Hoser schickt die Liste der LF-Gruppen an Alle.
- TOPP 9 Herr Vossgrau berichtet über das Pflegestärkungsgesetz I, das schon wieder überarbeitet wird und ab 2016 gültig sein soll.
Die Schulnoten des MDK sind nicht tragbar – soziale Betreuung muss mit einfließen. Herr Vossgrau wird die Zeiterfassung in der Grundpflege in der nächsten Sitzung vorstellen.
- TOPP 10 Frau Timm berichtet über die Rücktritte im LSR.
Herr Vossgrau würde sich als Stellvertreter im neuen Vorstand zur Verfügung stellen.

Herr Deutschmann berichtet aus dem LSR über die Pflegekammer, der das Altenparlament zugestimmt hat. Die Pflegekammer hat keine Aussenfunktion. Die Aufgaben sind dürftig und bestehen derzeit aus dem Sammeln von Daten und Fortbildungsangeboten. Es besteht für die Pflegekräfte eine Zwangsmitgliedschaft.

Termin der nächsten Sitzung: Dienstag, 7. Juli 2015 um 15 Uhr. Ort wird noch bekannt gegeben.

.....
Dr. Hubert Hoser, Vorsitzender


.....
Sibylle Kircher, Protokollführer

7 Anlagen

Verteiler:
Mitglieder (11); Stellv. Mitglieder (11); Kreispräsident, Herr Füllner; Landrat, Herr Dr. Mager
Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Neemann-Güntner; Fraktionsvorsitzende des
Kreistags; Vorsitzende der Seniorenbeiräte; Fachbereich Jugend, Familie, Schulen u. Sozia-
les, Herr Fries.

KreisSenBeirat\Archiv\Niederschrift-15042015



Mölln, d. 17.03.2015

Einladung und Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Kreissenorenbeirates
am , 15.04.2015 um 15:00 Uhr
in Schwarzenbek, Ritter- Wulf- Platz 1(Stadthaus)
Raum 415-416, II. Stock

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Anfragen und Anregungen von Gästen
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die . Sitzung am .21.01.2015
- TOP 4: Interne Fortbildung: "Patientenrechte für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen bzw. Patientenrechte in der Psychiatrie", Referent ist der Landesvorsitzende der LV-Beschwerdestellen SH Herr Rolf W. Bartels.
- TOP 5: Diskussion zum Fortbildungs- Thema
- TOP 6: Bericht des Vorsitzenden zu Aktivitäten zwischen den Sitzungen
- TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen des Kreises
- TOP 8: Berichte aus den Fachgruppen des Landes
- TOP 9: Herr Vossgrau:. Einführung in das Pflegestärkungsgesetz I . Dieses soll Thema unserer nächsten Zusammenkunft im Juli(?) sein
- TOP 10: Anfragen und Bekanntgaben

.....
Dr. Hubert Hoser
- Vorsitzender -

Verteiler:
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des KSB;
Kreispräsident, Herr Füllner; Fraktionsvorsitzende des Kreistags; Vorsitzender des Sozialausschusses, Herr Warmer; Landrat des Kreises, Herr Krämer; Kreisverwaltung, Herr Fries (per Email);
Vorsitzende der Seniorenbeiräte im Kreis.

Die Pflegestufe 0 und Leistungen für Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Die Pflege und Betreuung von Menschen, die einen erheblichen allg. Betreuungsbedarf haben, erfordert viel Zeit und Kraft vom pflegenden Angehörigen. Um dieses zu meistern, ist es wichtig, sich zwischendurch erholen zu können oder auch mal Zeit für andere Dinge zu haben. Der Betreuungsbetrag soll dazu dienen, pflegenden Angehörigen eine Zeit der Entlastung zu ermöglichen, während die Pflegebedürftigen professionell betreut werden.

Berechtigter Personenkreis:

Personen, mit demenzbedingten Funktionsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt hat, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz führt. Für die Bewertung, ob die Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer erheblich ist, sind folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen maßgebend:

Kriterienkatalog:

1. unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz);
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
3. unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen;
4. tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
5. im situativen Kontext inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen oder seelischen Bedürfnisse wahrzunehmen;
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben;
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus;
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren;
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen;
12. ausgeprägtes labiles oder unkontrolliertes emotionales Verhalten;
13. zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.



Pflegegeld

Pflegestufe 0	123 EUR
Pflegestufe I	244 EUR
Pflegestufe I+*	316 EUR
Pflegestufe II	458 EUR
Pflegestufe II+*	545 EUR
Pflegestufe III	728 EUR

Pflegesachleistung

Pflegestufe 0	231 EUR
Pflegestufe I	468 EUR
Pflegestufe I+*	689 EUR
Pflegestufe II	1.144 EUR
Pflegestufe II+*	1.298 EUR
Pflegestufe III	1.612 EUR
Pflegestufe III+Härtefall	1.995 EUR

Teilstationäre Pflege

Pflegestufe 0 Neu	231 EUR
Pflegestufe I	468 EUR
Pflegestufe I+*	689 EUR
Pflegestufe II	1.144 EUR
Pflegestufe II+*	1.298 EUR
Pflegestufe III	1.612 EUR

Vollstationäre Pflege

Pflegestufe I	1.064 EUR
Pflegestufe II	1.330 EUR
Pflegestufe III	1.612 EUR
Pflegestufe III+Härtefall	1.995 EUR

Pflegehilfsmittel

Alle Pflegestufen 0-III	40 EUR
-------------------------	--------

Kurzzeitpflege

Pflegestufe 0 Neu	1.612 EUR
Pflegestufe I, II oder III	1.612 EUR

Verhinderungspflege

Alle Pflegestufen	1.612 EUR
-------------------	-----------

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Alle Pflegestufen	4.000 EUR
-------------------	-----------

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegestufe 0 Neu	205 EUR
Pflegestufe I, II oder III	205 EUR

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegestufe I, II oder III Neu	104 EUR
Alle Pflegestufen, Grundbetrag*	104 EUR
Alle Pflegestufen, erhöhter Betrag*	208 EUR

*0+0 = für Menschen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Leistungen bei demenzbedingter Fähigkeitsstörung, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung) // Änderung seit 1. Januar 2013 PNG Pflegeeneuaustrichtungsgesetz.

Die kostenlose Rufnummer unserer Pflegekasse lautet:

**0800
222 12 11**

I 44 Min. Grundpflege
II 120 Min. Grundpflege
III 180 Min. Grundpflege



© istockphoto/Arasysya

Das Pflegestärkungsgesetz

Ab dem 1. Januar 2015 tritt der erste Teil des Pflegestärkungsgesetzes in Kraft und bringt zum Teil erhebliche finanzielle Verbesserungen und neue Leistungen für den pflegebedürftigen Kunden und sein Umfeld mit sich.

Wir stellen Ihnen in den nächsten Ausgaben die Neuerungen vor. In dieser Ausgabe starten wir mit einer Übersicht über die zu erwartenden finanziellen Verbesserungen. Noch ein wichtiger Hinweis: Ihre bisherigen Leistungen werden automatisch und ohne gesonderten Antrag erhöht beziehungsweise umgestellt. Unser Versprechen: Wir kümmern uns!

Die Verbesserungen orientieren sich an der Preisentwicklung seit der letzten Erhöhung im Jahre 2012: Um 4 Prozent sollen alle Leistungen angehoben werden, sowohl Pflegesachleistungen und Pflegegeld als auch die Verhinderungs-/Tages-/Kurzzeit- und stationäre Pflege. Dies gilt auch für die zusätzlichen Betreuungsleistungen bei Demenz. In der Pflegestufe II zum Beispiel gibt es dann statt 1.100 Euro für Pflegesachleistungen

1.144 Euro, das Pflegegeld steigt von 440 Euro auf 458 Euro.

Die zusätzlichen Leistungen für demenziell erkrankte Personen, die erst 2013 eingeführt wurden (unter anderem Pflegegeld und Pflegesachleistungen), werden um rund 2,7 Prozent angehoben. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass sie in der Pflegestufe 0 neben der Verhinderungspflege künftig für Tages-/Nachtspflege bis zu 231 Euro und für Kurzzeitpflege bis zu 1.612 Euro erhalten.

Die Zuschüsse für Pflegeverbrauchsmitel (zum Beispiel Bettschutzeinlagen) werden von 31 Euro auf 40 Euro (+ 30 Prozent) und der (Höchst-)Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von derzeit 2.557 Euro auf 4.000 Euro (+56 Prozent) steigen. Damit werden Umbaumaßnahmen wie Rollstuhllampen, begehbare Duschen, Türverbrei-



terungen und andere Anpassungen an die häusliche Pflegesituation finanziell endlich besser unterstützt.

Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben über die weiteren Inhalte des Pflegestärkungsgesetzes informieren. Hier schon mal eine Vorschau der Themen:

- ambulante Pflege
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung
- stationäre Pflege

Seniorenbeirat Schwarzenbek

Name	Adresse	geboren am	Telefon/Fax
Marina Böhm marinaliane@aol.com <i>Vorsitzende</i>	Kl. Schmiedekamp 12 a	09.05.1950	869030
Edith Fickbohm edith51@freenet.de <i>stellv. Vorsitzende</i>	Verbrüderungsring 5	06.08.1951	9179862 0152/27831537
Jörg Scheele joergscheele@yahoo.de <i>Schriftführer</i>	Kleiner Schmiedekamp 10	15.01.1944	8794858
Horst Matzat horstmatzat@alice-dsl.net <i>Kassenwart</i>	Im Winkel 8	06.03.1934	3271
Hella Niemann <i>Beirätin</i>	Berliner Str. 4-6		8050
Rosemarie Nowatzki <i>Beraterin</i>	Mittelweg 19		8349594
Gunda Oertel gunda.oertel@gmx.de <i>Beraterin</i>	Ritter-Wulf-Platz 3	28.05.1946	0170/7762805

Unwesentliches Liste KSB vom 15.4.2015
15⁰⁰ mit Rathaus Schwarzenbek

Heide Jürgens 30 km

Edgar
Gitta Faltering Schw. bek. - Müsse n. zurück

Günter Deutschmann lbg. - Schw. bek. - Rück 62 km / 16 km

Ingrid Borell Müsse - Schwarzenbek - zurück 44 km

Rosemarie Köhler

Witold Krogan

M.D. Bley

Roswitha Struensee

Jörg Scheele (SBR Schw. bek.)

Karin Rose Jürgens

Ludwig Kropf

Ra - Schw. 162 km

Klaus Hötzig

lbg. - Schw. bek. n. zurück 36 km

Herbert Götter

Sibylla Wiedner 30 km